

## Stadt Bayreuth: Aufstellungsgebot für Geflügel

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der sich in Bayern weiter ausbreitenden Geflügelpest (Vogelgrippe) eine Allgemeinverfügung. Danach sind alle Tierhalter, die Geflügel innerhalb der Stadt Bayreuth halten, ab sofort dazu verpflichtet, das Geflügel aufzustallen. Die Aufstallung des Geflügels muss in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung erfolgen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.